Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 273. Mittwochs, den 30. September. 1835.

Volkserziehung.
(Fortsetzung.)

Auf der andern Seite wird aber auch der Staatsmann nicht in die Pädagogik sich weiter einlassen, als es der wesentliche Zusammenhang mit der Gesetzgebung und Regierung verlangt. Er will freie Menschen in freier Bildung. Wie solche erwachsen und wie die Jugend hierzu geleitet werde, vernimmt er von den Pädagogen, begünstigt die Bemühungen derselben und fördert sie durch die nöthig gefundenen Anstalten, sowohl für die Bildung der Schüler als der Lehrer. Die häusliche Erziehung unterstützt und vervollkommnet er durch die öffentliche. Der Staatsmann greift also keineswegs in die erziehende Wirksamkeit ein, so wenig als der Schulmann in die regierende. Auch erkennt er in der Erziehung der Jugend zugleich die des Volkes und das gemeinsame Ziel von beiden, wozu gegenseitig die eine der Weg ist für die andere, so daß jede in der freien naturgemäßen Entwickelung der Menschheit mit der andern zusammentrifft. Weit entfernt ist er also, diese zu hemmen, oder ein willkürliches Ziel für die Bildung der Bürger zu setzen, oder auch dem Staate selbst irgend eine Bestimmung von unten herauf zu geben, statt jener, welche demselben von oben herab gegeben ist, und also zu irgend einem Staatszwecke, der nicht der Zweck der in dieser Volksthümlichkeit sich entwickelnden Menschheit wäre, das Volk erziehen zu wollen. Das war das Gebrechen der Lykurgischen und andern Gesetzgebungen des Alterthums — nur die Mosaische hatte einen höheren Zweck, — wodurch sie einseitig und schon lebenskrank eintraten; sie kannten nicht die Bestimmung der Menschheit und der Weg zum Heil ihres Volkes war ihnen mit dem Heile der Völker noch verborgen. Nur den christlichen Staaten ist der rechte Weg vorgelegt, und darum kennt und will der echte Staatsmann diejenige Volkserziehung, die allein diesen Namen verdient. Er hindert also nicht nur die freie Entwickelung, sondern legt alles darauf an, daß die Nation sich selbst zu ihrer Bestimmung heraufbilde.

Das ist es nun, was in dem jetzigen Entwickelungsmoment unserer europäischen Cultur den Politiker und den Pädagogen vereinigt, ohne daß der eine in das Gebiet des andern hinübergreife. Die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sind zu einer so allgemeinen Kunde gelangt, daß jeder gebildete Mann wissen kann, worauf es in der Hauptsache ankommt, und daß der Staatsmann vornehmlich seine Aufmerksamkeit auf das Schulwesen richten wird. Dieses geschieht auch. Die deutschen Staaten sind hierin längst voran und weit vorgeschritten, durch ihren glücklichen Stern begünstigt; Frankreich und England, wie auch die vereinigten nordamerikanischen Staaten, sind unter minder günstigen Verhältnissen in rühmlicher Thätigkeit begriffen, um Volksschulen allgemein anzuordnen. Bei den Kammern in Paris haben mehrere ausgezeichnete Männer schon manches dazu bewirkt, und Gelehrte des Faches, wie Guizot, De Gerardo und Cousin, werden ihren weisen Rath hoffentlich immer mehr belohnt sehen. Möge nur der Eifer, der so warm in Frankreich auflebte, nicht erkalten, da sich der Ausführung der Gesetze zur Errichtung der Primärschulen überall Hindernisse entgegen setzen. Die englischen Parlamentsverhandlungen ziehen jetzt gerade unsere Aufmerksamkeit auch in diesem Puncte auf sich. Brougham, einer der wichtigsten Männer in jenem mächtigen Staate, hat schon früher Großes für die Jugendbildung gethan, denn er stand an der Spitze der Edlen, welche die sogenannten Kleinkinderschulen in London stifteten. In diesem Jahre (1835 am